



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2336

Der Oberbürgermeister

II/36-361-64-sch

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.08.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	12.09.2023	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	14.09.2023	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	18.09.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	25.09.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verkaufsoffene Sonntage 2024 in Opladen und Schlebusch
- Ordnungsbehördliche Verordnung zur 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für die Stadtteile Opladen und Schlebusch

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die in der Anlage I zu dieser Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zur 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Stadtteile Opladen und Schlebusch vom 10.10.2022.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Die Aktionsgemeinschaft Opladen e. V. (AGO) und die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch e. V. (WFG) haben die Termine für jeweils vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024 zuzüglich der Konzepte der Veranstaltungen, anlässlich derer die verkaufsoffenen Sonntage festgesetzt werden, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vorgelegt.

I. Rechtsgrundlage für das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen

Nach § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LÖG NRW) dürfen an jährlich höchstens acht nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt dabei insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen, steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Die in Leverkusen-Opladen und Leverkusen-Schlebusch für das Jahr 2024 geplanten verkaufsoffenen Sonntage sollen jeweils begleitend zu in Leverkusen bereits etablierten örtlichen Veranstaltungen stattfinden.

II. Geplante verkaufsoffene Sonntage in Leverkusen-Opladen und Leverkusen-Schlebusch

1. Termine und Flächen

Der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WFL) obliegt es bereits seit geraumer Zeit, gemeinsam mit den Werbe-, Aktions-, Förder- und Interessengemeinschaften im Stadtgebiet von Leverkusen die Veranstaltungen und die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage in Absprache mit der Stadt Leverkusen zu koordinieren. Geplant sind für das Jahr 2024 in Leverkusen-Opladen und Leverkusen-Schlebusch die folgenden Veranstaltungen, die jeweils von einem verkaufsoffenen Sonntag i. S. d. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW begleitet werden sollen:

Die AGO plant für 2024 folgende Veranstaltungen, an denen ein verkaufsoffener Sonntag in Leverkusen-Opladen stattfinden soll:

1. 05.05.2024 29. Opladener Frühling mit Verkehrsschau und Gesundheitsmesse,
2. 28.07.2024 51. Opladener Stadtfest mit Kirmes,
3. 13.10.2024 24. Opladener Herbstmarkt,
4. 08.12.2024 45. Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf.

Die WFG plant für 2024 folgende Veranstaltungen, an denen ein verkaufsoffener Sonntag in Leverkusen-Schlebusch stattfinden soll:

1. 21.04.2024 18. Blühendes Schlebusch,
2. 02.06.2024 39. Schlebuscher Schützen- und Volksfest/Irish-Days,
3. 10.11.2024 27. Schlebuscher Martinsmarkt,
4. 08.12.2024 45. Schlebuscher Adventsmarkt.

Die Stadtteile Opladen und Schlebusch wollen gemeinsam am zweiten Adventssonntag öffnen.

Die Öffnungszeiten der Geschäfte beschränken sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Alle geöffneten Verkaufsflächen an den verkaufsoffenen Sonntagen haben einen räumlich engen Bezug zur jeweils am selben Tag stattfindenden Veranstaltung. Die genauen Flächen der Veranstaltungen sowie der geöffneten Verkaufsflächen sind der Anlage III zu entnehmen. Die Öffnungszeiten der einzelnen Veranstaltungen gehen deutlich über den Zeitraum der Ladenöffnungszeiten des Einzelhandels hinaus.

Die aufgeführten Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit den verkaufsoffenen Sonntagen stattfinden, haben eine lange Tradition. So findet z. B. das Opladener Stadtfest mit Kirmes seit mehr als 50 Jahren, der Schlebuscher Adventsmarkt seit 45 Jahren und das Schlebuscher Schützen- und Volksfest seit über 40 Jahren statt. Alle geplanten Veranstaltungen sind in Leverkusen und dem Umfeld bekannt; ein Großteil der Besuchenden kommt nur aufgrund dieser Veranstaltungen in die Leverkusener Stadtteile Opladen und Schlebusch. Die Konzepte zu Charakter, Größe und Zuschnitt der jeweiligen Veranstaltungen wurden vonseiten der antragstellenden Werbegemeinschaften der Verwaltung vorgelegt und mit dieser erörtert. Die Konzepte sind Bestandteil dieser Vorlage und liegen als Anlagen II a und II b bei.

2. Schwerpunkte der Veranstaltungen

Aufgrund des Bekanntheitsgrades der o. g. Veranstaltungen - insbesondere der beiden Weihnachtsmärkte, des Schlebuscher Schützen- und Volksfestes zusammen mit den Irish-Days und des Opladener Stadtfestes mit Kirmes - ist bei Öffnung der Geschäfte in den Stadtteilen Opladen und Schlebusch davon auszugehen, dass der Hauptanziehungspunkt die eigentliche Veranstaltung ist. Weiterhin existiert hier kein Gegenpol, wie z. B. ein Einkaufszentrum oder ein großes Möbelhaus, da der örtliche Einzelhandel überwiegend aus einer überschaubaren Anzahl von vom Betreibenden selbst geführten Geschäften und kleineren Filialen von Handelsketten besteht.

In der Vergangenheit wurden Zählungen der Veranstaltungsbesuchenden nur teilweise durchgeführt. Diese Annahmen werden jedoch durch die vom jeweiligen Veranstaltenden durchgeführten Teilzählungen und den sich daraus ergebenden Hochrechnungen gestützt, die schließlich gerundet wurden. Hierdurch lassen sich die Zahlen der Besuchenden mit einer geringen Abweichungsquote erfassen.

Im Rahmen des Frühlingsmarktes 2018, der am 5. und 6. Mai 2018 in der Fußgängerzone in Leverkusen-Opladen stattfand, wurde von der AGO die Anzahl der Besuchenden am Sonntag, 6. Mai, ermittelt. Hierzu wurden auch der Einzelhandel und die Gastronomiebetriebe befragt sowie eigene Zählungen durchgeführt. In der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr lag das Aufkommen der Besuchenden bei schätzungsweise 21.390 Personen. Zur Bestätigung dieser Zahlen können die in den dortigen Außengastronomiebetrieben gezählten 16.500 Personen, die dort etwas verzehrt hatten, herangezogen werden.

Die gastronomischen Betriebe haben zwar jeden Sonntag geöffnet, erzielen aber hierbei nicht annähernd so viel Umsatz, wie im Rahmen der zuvor aufgeführten Veranstaltung. Ferner hat die AGO die teilnehmenden Einzelhändlerinnen und Einzelhändler zum Aufkommen von Kundinnen und Kunden am verkaufsoffenen Sonntag, 6. Mai 2018, befragt. Die Befragten haben gemäß ihren Angaben mit ca. 2.100 Kundinnen und Kunden Umsätze getätigt. Im Vergleich zu der Anzahl der Besuchenden sind dies lediglich 10 %, sodass der verkaufsoffene Sonntag offensichtlich nicht das Hauptkriterium für den Besuch des Frühlingsmarktes war, sondern die eigentliche Veranstaltung mitsamt ihren Verkaufsständen im Vordergrund stand.

Ähnliche Ergebnisse gelten in Leverkusen-Opladen für den Opladener Herbstmarkt, da auch in diesem Jahr wieder mit 16.000 Veranstaltungsbesuchenden pro Tag gerechnet wird und sich die Verkaufszahlen analog des Frühlingsmarktes gestalten werden.

Beim Opladener Stadtfest mit dazugehöriger Kirmes wird an den vier Veranstaltungstagen jeweils mit 15.000 bis 20.000 Personen gerechnet, die sich erfahrungsgemäß in der Fußgängerzone und auf dem Marktplatz verteilen.

Die Anzahl der Besuchenden während der Dauer des Weihnachtsmarktes in Leverkusen-Opladen kann nur grob geschätzt werden, da der Weihnachtsmarkt auch während der normalen Ladenöffnungszeiten geöffnet ist. Unterstellt man eine tägliche Anzahl von mindestens 3.000 bis 7.000 Personen, so dürfte diese auch mindestens an den Wochenenden erreicht werden.

Im Stadtteil Schlebusch wurde eine Befragung der Passantinnen und Passanten hinsichtlich der Nutzung der verkaufsoffenen Sonntage in Leverkusen-Schlebusch durchgeführt. Dazu fanden beim verkaufsoffenen Sonntag am „Schlebuscher Wochenende“ am 16.09.2018 zu drei verschiedenen Zeiten an jeweils fünf unterschiedlichen Stellen der Fußgängerzone Befragungen statt. Gegenstand der Befragung war, ob die Besuchenden aufgrund der Veranstaltung oder in erster Linie wegen des möglichen Sonntagseinkaufs den Stadtteil aufgesucht haben. Von 417 befragten Personen gaben 333 (= 80 %) an, sie seien ausschließlich wegen der Veranstaltung gekommen und nicht zum Einkauf in den Geschäften. Die restlichen 84 Personen (= 20 %) sagten aus, sie wären in erster Linie wegen des Sonntagseinkaufs vor Ort. Somit zeigt sich, dass im

Stadtteil Schlebusch die Hauptmotivation für den Besuch die vor Ort stattfindende Veranstaltung ist.

Nach den Erfahrungen der bisherigen 17 Veranstaltungen „Blühendes Schlebusch“ (die in den beiden vergangenen Jahren aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen ausgefallen ist) besuchen je nach Wetterlage 25.000 bis 30.000 Menschen aus dem gesamten Leverkusener Stadtgebiet und den benachbarten Städten/Gemeinden den Blumen- und Gartenmarkt.

Das Schlebuscher Schützen- und Volksfest/die „Irish-Days“ werden laut Schätzungen des Veranstaltenden, die auf jahrelangen Erfahrungen beruhen, je nach Wetterlage 60.000 bis 70.000 Menschen aus dem gesamten Stadtgebiet und dem Umland besuchen.

Der „Schlebuscher Martinsmarkt“ ist Leverkusens größter Martinszug. Rund 1.000 Kinder und Erwachsene nehmen daran teil. Insgesamt besuchten in der Vergangenheit bisher durchschnittlich 25.000 bis 30.000 Menschen den Markt. Je nach Wetterlage ist mit 15.000 bis 20.000 Besuchenden auf dem „Schlebuscher Adventsmarkt“ zu rechnen. Auch hier ist der verkaufsoffene Sonntag eine nachrangige Ergänzung.

Dem gegenüber stehen hauptsächlich eigentümergeführte Geschäfte mit einer begrenzten Ladenfläche, die nicht in der Lage sind, annähernd so viele Kundinnen und Kunden aufzunehmen, wie Veranstaltungsbesuchende in Leverkusen-Schlebusch anwesend sind. Da die Anzahl der Geschäfte geringer ist als im Stadtteil Opladen, ist höchstens von einer ähnlichen Anzahl von Kundinnen und Kunden auszugehen.

Zur Erlangung konkreter Zahlen, die für das Folgejahr herangezogen werden können, erfolgen nun bei allen Veranstaltungen des Jahres 2023 Zählungen von den Veranstaltenden. Zudem werden Umfragen des beteiligten Einzelhandels durchgeführt.

3. Gründe für das Öffnen der Verkaufsstellen

Es gibt zurzeit einige Leerstände im Bereich der Fußgängerzonen beider Stadtteile. Zusätzlich konnte die Aufarbeitung der Folgen der Flutkatastrophe aus 2021 dort noch immer nicht abschließend erfolgen. Dadurch sind für diese Stadtteile die verkaufsoffenen Sonntage relevant, um das Einzelhandelsangebot zu erhalten und zu stärken. Insofern besteht ein öffentliches Interesse an einer sonntäglichen Öffnung der Verkaufsstellen, neben den unter 2. beschriebenen Aspekten auch im Hinblick auf § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 LÖG NRW.

Die Verwaltung muss bei ihrer Entscheidung dem verfassungsrechtlichen Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen gerecht werden. Dazu hat sie anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls im Rahmen einer Abwägung zu prüfen und in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren, dokumentierten Weise zu begründen, ob einer der in § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW aufgezählten Sachgründe oder ein sonstiger Sachgrund vorliegt und hinreichend gewichtig ist, um die konkrete Ladenöffnung zu rechtfertigen. So auch OVG NRW, Beschluss vom 27.04.2018 – 4 B 571/18.

Nach Aufklärung der Sach- und Rechtslage, Würdigung der vorgelegten Konzepte und entsprechender Abwägung der Interessen von Veranstaltenden sowie Geschäftsleuten mit der verfassungsrechtlich geschützten Sonn- und Feiertagsruhe ist festzuhalten, dass die konkreten Ladenöffnungen gerechtfertigt sind.

Vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 S. 7 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer anzuhören. Mit Schreiben vom 07.06.2023 (Anlage IV) wurde folgenden Interessensverbänden die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 09.07.2023 gegeben:

- ver.di Geschäftsstelle Köln-Bonn-Leverkusen,
- Industrie- und Handelskammer (IHK) Köln,
- Handwerkskammer Köln,
- Handelsverband Nordrhein-Westfalen,
- Arbeitgeberverband Rhein-Wupper e. V. Leverkusen,
- Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden (Leverkusen),
- Katholikenrat der Stadt Leverkusen.

Rückmeldungen gingen von ver.di, der IHK Köln, dem Handelsverband und dem Katholikenrat ein.

Für ver.di (Köln-Bonn-Leverkusen) ergibt sich aus den in der E-Mail vom 07.07.2023 aufgelisteten rechtlichen Maßstäben folgendes:

Dem Anhörungsschreiben für die Stadtteile Opladen und Schlebusch seien zwar Karten zu den Veranstaltungsbereichen, nicht aber zu dem Bereich beigefügt, in dem die Verkaufsstätten öffnen dürfen. Deshalb kann zu der erforderlichen räumlichen Nähe nicht Stellung genommen werden.

Die Veranstaltungsflächen gehen sogar über die Bereiche der Fußgängerzonen, wo in der Regel die geöffneten Verkaufsflächen am verkaufsoffenen Sonntag befinden, hinaus. Daher kann dies hier auch nicht als problematisch angesehen werden. In der Regel wird von ver.di jedoch beanstandet, dass die Verkaufsflächen über den Veranstaltungsbereich hinausgehen, was hier jedoch nicht der Fall ist. Somit stehen die Verkaufsflächen in einem sehr engen räumlichen Bezug zur eigentlichen Veranstaltungsfläche.

Die IHK Köln unterstützt mit Schreiben vom 07.07.2023 die vorgelegten Konzepte. Wie bereits in der Stellungnahme aus Sommer 2021 und 2022 mitgeteilt, sind die aus der Rechtsprechung geforderten Aussagen zu Charakter (z. B. Programmpunkte), Größe (Prognose Besuchende) und Zuschnitt (Abgrenzung der Veranstaltungsfläche und der für die Ladenöffnung vorgesehenen Fläche) der in Wiesdorf vorgesehenen Veranstaltungen aus Sicht der IHK Köln in allen Fällen geeignet, um eine Ladenöffnung zuzulassen. Weiterhin vertritt die IHK Köln grundsätzlich die Auffassung, dass eine Sonntagsöffnung ein probates Instrument der Einzelhandelsförderung ist und regt daher in diesem Zuge erneut an, verkaufsoffene Sonntage als Maßnahme zur Förderung des Einzelhandels in das Einzelhandelskonzept der Stadt Leverkusen mitaufzunehmen.

Vonseiten des Handelsverbands bestehen ebenfalls keine Bedenken. Mit Schreiben vom 29.06.2023 wird die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage ausdrücklich begrüßt und als Steigerung der Attraktivität der einzelnen Veranstaltungen gewertet.

Der Katholikenrat Leverkusen erkennt mit Schreiben vom 26.06.2023 den Anlassbezug der verkaufsoffenen Sonntage und die ausreichende Prognose der Besuchenden an. Als Anregung kommt von dieser Seite, den öffentlichen Personennahverkehr an diesen verkaufsoffenen Sonntagen kostenfrei zur Verfügung zu stellen, um die Umwelt vor dem zu erwartenden Parksuchverkehr zu schützen.

Die Stellungnahmen liegen als Anlage V dieser Vorlage bei.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Um eine Beschlussfassung noch im laufenden Turnus zu erreichen, wird die Vorlage nunmehr zum Nachtragstermin eingebracht.

Anlage/n:

- Anlage I Ordnungsbehördliche VO über das Offenhalten von Verkaufsstellen für Opladen und Schlebusch 2024
- Anlage II a Opladen AGO Verkaufsoffene Sonntage 2024 (002)
- Anlage II b Schlebusch Veranstaltungskonzept + offene Sonntage 2024
- Anlage III Plan Schützen- und Volksfest Schlebusch
- Anlage III Veranstaltungsflächen Opladen
- Anlage III Veranstaltungsflächen Schlebusch
- Anlage IV Anhörungen Opladen und Schlebusch 2024 Allgemein
- Anlage V Stellungnahme der Gewerkschaft ver.di
- Anlage V Stellungnahme Handelsverband
- Anlage V Stellungnahme IHK
- Anlage V Stellungnahme Katholikenrat

Ordnungsbehördliche Verordnung
zur 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
für die Stadtteile Opladen und Schlebusch
vom 10. Oktober 2022

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), wird von der Stadt Leverkusen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom 25. September 2023 für die Stadtteile Opladen und Schlebusch folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

I.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 10. Oktober 2022 wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Neufassung:

Im Stadtteil Opladen dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

05.05.2024 Opladener Frühling mit Verkehrsschau,
28.07.2024 Opladener Stadtfest mit Kirmes,
13.10.2024 Opladener Herbstmarkt,
08.12.2024 Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf.

Die Fläche, auf welcher die vorgenannten Veranstaltungen stattfinden, ergibt sich aus dem dieser Verordnung beigefügten Lageplan in der Anlage.

§ 2 erhält folgende Neufassung:

Im Stadtteil Schlebusch dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

21.04.2024 Blühendes Schlebusch,
02.06.2024 Schlebuscher Schützen und Volksfest / Irish-Days,
10.11.2024 Schlebuscher Martinsmarkt,
08.12.2023 Schlebuscher Adventsmarkt.

Die Fläche, auf welcher die vorgenannten Veranstaltungen stattfinden, ergibt sich aus dem dieser Verordnung beigefügten Lageplan in der Anlage

II.

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) Die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich verkündet worden
- c) Der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, den xx.xx.2023

Richrath
Oberbürgermeister

Veranstaltungen der AktionsGemeinschaft Opladen mit verkaufsoffenen Sonntagen 2024

Überblick der verkaufsoffenen Sonntage:

- Opladener Frühling So 05. Mai 2024
- Opladener Stadtfest mit Kirmes So 28. Juli 2024
- Herbstmarkt So 13. Oktober 2024
- Weihnachtsmarkt So 08. Dezember 2024 (gemeinsam mit Schlebusch)

Opladen ist nach wie vor der größte und urbanste Stadtteil Leverkusens mit einer städtebaulichen und historischen Innenstadtfunktion und einer darauf ausgerichteten Einzelhandelsstruktur. Opladen verfügt über zahlreiche langjährige Feste und Veranstaltungen, die immer noch stattfinden. Die AktionsGemeinschaft Opladen veranstaltet den Ostermarkt, Frühlingsmarkt, das Neustadtfest, das Stadtfest mit Kirmes, den Herbstmarkt und den Weihnachtsmarkt.

Durch die Eingemeindung Opladens in die Stadt Leverkusen musste der jetzige Stadtteil einen erheblichen Funktionsverlust als Verwaltungs- und zentraler Einkaufsstandort hinnehmen. In Wiesdorf wurde die Rathaus Galerie eröffnet und wurde ein Einkaufsmagnet.

Opladen bildet heute ein wichtiges Stadtbezirks- und Nebenzentrum der Stadt mit einer standorttypischen Handelsfunktion- und -ausstattung.

Leider führte der Wandel des Einzelhandels durch eine zunehmende Filialisierung zu einem Rückgang von standorttypischen, inhabergeführten Geschäften. Zudem siedelten sich zahlreiche Einzelhandelsunternehmen nur noch in der City Leverkusen und nicht in im Nebenzentrum Opladen an. Die Angebotsvielfalt und -tiefe gingen dadurch immer weiter zurück, verbunden mit zunehmenden Ladenleerständen in den historischen, räumlichen Handelsstrukturen. Auch der Online Handel führte zu einem deutlichen Umsatzrückgang bei den Händlern, so dass viele Unternehmen das Risiko scheuten, ein Einzelhandelsunternehmen zu eröffnen.

Diesen Trend versucht Opladen zu stoppen. Durch die Wohnbebauung in der neuen Bahnstadt zogen viele junge Familien nach Opladen und die Anzahl qualitativ hochwertiger Fachgeschäfte konnte wieder erhöht werden.

Im Jahre 2022 wurde der Campus eröffnet. Viele Studenten sind nach Opladen gezogen bzw. halten sich in Opladen auf.

Viele Ansiedlungen erfolgen aber in den Nebenlagen außerhalb der Fußgängerzone, was von der Bevölkerung häufig gar nicht wahrgenommen und geschätzt wird. Im Rahmen der Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Opladen führte die Stadt Leverkusen zahlreiche Maßnahmen zur

Stärkung der Zentrenfunktion Opladens als Einzelhandelsstandort und zur Profilierung als *der* Gastronomie- und Ausgehstandort durch, was zunehmend auch in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger rückt.

Die Veranstaltungen der Aktionsgemeinschaft Opladen e.V. in Verbindung mit den verkaufsoffenen Sonntagen gibt die Möglichkeiten, die Vielfalt des Opladener Einzelhandels zu präsentieren und damit im Bewusstsein der Bürgerinnen, Bürger und Besucher Opladens zu verfestigen.

Opladen ist ein weiter wachsender Stadtteil, der sich nicht allein durch das Stadtentwicklungsprojekt Neue Bahnstadt Opladen im regionalen Umfeld wachsender Beliebtheit und Anziehung erfreut. Dieses Wachstum beschert Opladen die Chance wieder verstärkt als attraktiver Wohn- und Lebensstandort innerhalb der Stadt Leverkusen und der gesamten Region, mit einem vielfältigen wohnungsnahen Versorgungs- und Einkaufsstandort, wahrgenommen zu werden, mit Angeboten über den täglichen und wöchentlichen Bedarf hinausgehend.

Die Veranstaltungen und verkaufsoffenen Sonntage tragen dazu bei, die neuen Bürgerinnen und Bürger in das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben des Stadtteils einzubinden und ihnen vielfältige und attraktive, stationäre Versorgungsstrukturen in ihrem Lebensumfeld und eine deutliche Alternative zum wachsenden Online-Handel aufzuzeigen.

Gleichzeitig soll sich Opladen als attraktiver Handelsstandort für weitere Neuansiedlungen zur Erweiterung des standorttypischen Branchenmixes durch eine hohe Besucherfrequenz empfehlen. Die Veranstaltungen finden in der Regel im Bereich der Fußgängerzonen Kölner Straße, Goetheplatz und Bahnhofstraße sowie teilweise auf dem Opladener Platz statt.

Die verkaufsoffenen Sonntage finden im Rahmen von Festen und Märkten statt, die in Opladen teils eine Tradition von mehreren Jahrzehnten haben.

Überblick der Veranstaltungen mit verkaufsoffenen Sonntagen 2024:

1. Sa 04. und So 05. Mai: Opladener Frühling

- Verkaufsoffener Sonntag 05. Mai

-

2. Fr 26. Juli – Mo 29. Juli: Opladener Stadtfest mit Kirmes, verkaufsoffener Sonntag am 28. Juli

-

3. Sa 12. und So 13. Oktober: Opladener Herbstmarkt

- verkaufsoffener Sonntag am 13. Oktober

-
- 4. 22. November bis 30. Dezember: **Weihnachtsmarkt „Bergisches Dorf“**, verkaufsoffener Sonntag am 08. Dezember

Opladener Frühling mit 29. Opladener Verkehrsschau 04. und 05. Mai

Verkaufsoffener Sonntag: 05. Mai

Der Opladener Frühlingmarkt und die Opladener Verkehrsschau werden traditionell im Frühling, im Monat Mai eines jeden Jahres, veranstaltet. Der Frühlingmarkt findet seit vielen (mehr als 20) Jahren in der Fußgängerzone in Opladen statt; die Opladener Verkehrsschau findet seit mehr als 25 Jahren auf dem Marktplatz in Opladen statt. Beide Veranstaltungen sind aufgrund ihrer langjährigen Tradition fester Bestandteil des Stadtteils Opladen geworden.

Auf dem Opladener Frühlingmarkt werden Frühlings- und Sommerblumen und -pflanzen angeboten. Das Angebot reicht von heimischen bis hin zu exotischen Pflanzen. Für jeden Garten- und Balkonliebhaber findet sich die richtige Pflanze. Zudem werden verschiedenste Dekorationsartikel für Haus und Garten angeboten. In der Goethestraße hat sich ein Trödelmarkt etabliert, der zusätzlich Besucher auf den Frühlingmarkt zieht.

Der Zeitpunkt im Mai ist sehr günstig, da zu dieser Zeit keine Frostgefahr mehr besteht und es genau der richtige Zeitpunkt ist, um die Frühjahrs- und Sommerbepflanzung vorzunehmen.

Daneben informieren verschiedene Infostände rund um das Thema Haus- und Garten. Es werden auch Schmuck- und andere Accessoires angeboten, so dass ein abgerundetes Angebot besteht.

Die Opladener Verkehrsschau wurde zum 29. Mal veranstaltet. Sie findet auf dem Marktplatz statt. Auch dieses Jahr präsentierten sich fast viele namhafte Autohersteller und lokale Autohändler. Der Besucher hat die seltene Gelegenheit, verschiedene, vergleichbare Fahrzeuge unmittelbar miteinander zu vergleichen. Er erhält fachkundigen Rat, welcher ihm beim Kauf eines neuen Autos sehr nützlich sein kann. In diesem Jahr wurden mehr als 65 Fahrzeuge ausgestellt! Auch die Wupsi war dem wupsiCar und wupsiRad vertreten.

Ferner gibt es für Kinder ein Freizeitangebot, so dass der Opladener Frühling und die Opladener Verkehrsschau die ganze Familie anspricht und zu einem Bummel in die Fußgängerzone und auf den Marktplatz einlädt.

Bei dem Opladener Frühlingfest handelt es sich um ein über den Straßenzugbereich hinaus bedeutendes Fest mit herausragender, traditioneller und überörtlicher Bedeutung. Gemeinnützige Vereine haben die Gelegenheit sich und ihren Verein auf dem Fest zu präsentieren.

Im Rahmen des Frühlingmarktes 2018, welcher am 5. und 6. Mai 2018 in der Fußgängerzone in Opladen stattfand, wurden von der Aktionsgemeinschaft Opladen Besucherzahlen ermittelt. Hierzu wurden auch die Einzelhändler und Gastronomiebetriebe befragt, sowie eigene Zählungen durchgeführt. In Höhe der Aloysiuskapelle, Kölner Straße 51 wurden in der Zeit von 11:30 bis 11:45 Uhr 952 Besucher gezählt.

In der Zeit von 11:55 bis 12:10 Uhr wurden in Höhe der Bäckerei Kamps, Kölner Straße 17 ca. 1080 Besucher gezählt. Hochgerechnet sind dies ca. 4000 Besucher in der Stunde, somit in der Zeit von 11:00 bis 15:00 Uhr ca. 16.000 Besucher. Ab 15:00 Uhr wurde es leerer und es wurden lediglich rund 9000 Besucher geschätzt. Insgesamt wurden somit an dem Samstag ca. 25.000 Besucher geschätzt.

Am Sonntag, 6. Mai 2018 wurden in Höhe der Aloysiuskapelle in der Zeit von 13:15 bis 13:30 Uhr ca. 830 Besucher und in Höhe der Bäckerei Kamps ca. 940 Besucher gezählt. Dies sind durchschnittlich ca. 3565 Besucher pro Stunde. Die Fußgängerzone blieb in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr gleichmäßig gut gefüllt, sodass insgesamt 21.390 Besucher in diesem Zeitraum geschätzt wurden.

Die gesamte Außengastronomie gab an, insgesamt ca. 8000 Bons ausgegeben zu haben. Durchschnittlich waren 2 Personen zu Gast, sodass rund 16.500 Personen etwas verzehrt haben.

Die von der AGO oben geschätzten Besucherzahlen korrespondieren daher mit den Angaben der Gastronomen, da allein ca. 16.500 Personen die Gastronomie aufgesucht und etwas verzehrt haben.

Ferner hat die Aktionsgemeinschaft Opladen die teilnehmenden Einzelhändler nach Kunden am verkaufsoffenen Sonntag am 6. Mai 2018 befragt. Insgesamt wurden 23 Betriebe aus unterschiedlichen Branchen, wie Einzelhändler, Blumenhändler, Galeristen und sonstige Dienstleister befragt. Die befragten Unternehmer hatten nach ihren Angaben mit ca. 2100 Kunden Umsätze getätigt. Im Vergleich zu den Besucherzahlen sind dies lediglich 10 %, so dass der verkaufsoffene Sonntag offensichtlich nicht das Hauptkriterium für den Besuch des Frühlingmarktes war, sondern die eigentliche Veranstaltung mit den Verkaufsständen im Vordergrund stand.

Im Juli 2013 wurde von der Universität zu Köln eine Passantenzählung für die verschiedenen Stadtteile durchgeführt, unter anderem auch für Opladen. An einem Samstagmittag waren im Durchschnitt 1000 Besucher und an einem Samstagnachmittag ca. 400 Besucher in der Stunde in Opladen.

Durch die Veranstaltungen der Aktionsgemeinschaft Opladen in der Fußgängerzone werden die Besucherzahlen mehr als vervierfacht.

Der verkaufsoffene Sonntag dient dazu, den Einzelhandelsstandort Opladen zu attraktiven und zu stärken. Die Belebung der Fußgängerzone durch die Veranstaltungen wirkt dem negativen Trend entgegen, Opladen sei unattraktiv und biete keine Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten. Eine pulsierende Fußgängerzone lädt dazu ein, in der Außengastronomie zu verweilen und somit einer Verödung der Fußgängerzone entgegenzuwirken.

51. Opladener Stadtfest mit Kirmes 27.07.-29.07.

Verkaufsoffener Sonntag: 28.07.

Das Opladener Stadtfest mit traditioneller Kirmes findet zum 49. Mal in der Fußgängerzone und auf dem Marktplatz statt. Am Montag wird das Stadtfest durch ein großartiges Feuerwerk beendet werden.

Die Kirmes auf dem Opladener Marktplatz besteht seit mehr als 50 Jahren und ist somit eine jedem Leverkusener bekannte Veranstaltung, die im Sommer stattfindet.

Auf der Kirmes werden den Besuchern ob groß oder klein jedes Jahr neue Attraktionen geboten. Das Stadtfest reicht bis in die Fußgängerzone. In der Fußgängerzone wird ein Trödelmarkt veranstaltet. Darüber hinaus werden verschiedenste Waren (Schmuck, Dekorartikel etc.) angeboten.

Das Opladener Stadtfest mit Kirmes richtet sich an die gesamte Familie, welche Gelegenheit hat von freitags bis montags gemeinsam durch die Fußgängerzone zu schlendern und die Kirmes zu besuchen.

An den 4 Veranstaltungstagen wird jeweils mit 15.000-20.000 Besuchern gerechnet, welche sich in der Fußgängerzone und auf dem Marktplatz verteilen. Die herausragende, traditionelle Veranstaltung hat überörtliche Bedeutung. Ein Großteil der Besucher kommt wegen der besonderen Attraktionen und der Familienfreundlichkeit auf die Kirmes nach Opladen. Auch die Fahrgeschäft Besitzer haben mehrfach betont, dass sie wegen der besonders familiären Atmosphäre auf dem Opladener Stadtfest jedes Jahr wieder kommen, einige schon mehr als 40 Jahren. Die Veranstaltung findet meist Ende Juli statt und zu dieser Zeit finden keine anderen Kirmes Veranstaltungen im näheren Umland statt. Sie ist fester Bestandteil von Opladen.

Verglichen mit den Besucherzahlen vom Frühlingsmarkt 2018 ist die Besucherzahl noch höher, da allein die Kirmes viele 1000 Besucher lockt. Natürlich verteilen sich die Besucherzahlen auf mehrere Tage als beim Frühlingsmarkt, gleichwohl sind die gekauften Chips auch über mehrere Tage an den Fahrgeschäften einsetzbar, sodass viele Besucher das Stadtfest nicht nur einmal, sondern sogar mehrmals besuchen werden.

An dem verkaufsoffenen Sonntag beteiligen sich Einzelhändler in der Fußgängerzone. Das Stadtfest wird jedoch nicht nur in der Fußgängerzone, sondern darüber hinaus auch auf dem Marktplatz veranstaltet, sodass die Verkaufsfläche im Vergleich zur Veranstaltungsfläche ein Vielfaches geringer ist.

Auch dieser verkaufsoffene Sonntag dient dazu, den Einzelhandelsstandort Opladen zu präsentieren und zu stärken. Die Belegung der Fußgängerzone durch die Veranstaltung wirkt dem negativen Trend entgegen, Opladen sei unattraktiv und biete keine Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten. Eine pulsierende Fußgängerzone lädt dazu ein, in der Außengastronomie zu verweilen und somit einer Verödung der Fußgängerzone entgegenzuwirken.

Opladener Herbstmarkt 12.-13.10.

Verkaufsoffener Sonntag: 13.10.

Der Opladener Herbstmarkt findet ebenfalls seit weit mehr als 20 Jahren in der Fußgängerzone statt. Im Oktober eines Jahres ist der Herbst eingeläutet worden. Die Gärten und Balkone werden winterfest gemacht und dementsprechend werden neue Pflanzen und Blumen benötigt.

Auf dem Opladener Herbstmarkt wird, wie auf dem Frühlingsmarkt, ein ausgesprochen umfangreiches Sortiment an verschiedensten Blumen und Pflanzen angeboten. Der Besucher kann aus einer großen Auswahl an traditionellen herbstlichen Pflanzen oder exotischen Pflanzen wählen und diese sofort im Garten oder im Haus einsetzen. Zudem werden verschiedene herbstliche und winterliche Dekorartikel angeboten. Die Opladener Fußgängerzone verwandelt sich abermals in ein buntes Blumenmeer, diesmal jedoch durch herbstliche Farben geprägt. Es werden auch modische Accessoires angeboten.

Für Kinder wird ein spezielles Freizeitangebot angeboten, so dass auch der Opladener Herbstmarkt ein Fest für die ganze Familie ist.

An einem Veranstaltungstag, meist am Sonntag wird in der Bahnhofstraße ein Trödelmarkt, bzw. ein Büchertrödelmarkt veranstaltet, so dass auch dieser Innenstadtbereich attraktiviert wird.

Auch der Opladener Herbstmarkt ist für Opladen von herausragender und überörtlicher Bedeutung. Es werden nicht nur Besucher aus Leverkusen, sondern aus der gesamten Region angezogen, wie Erhebungen ergeben haben.

Die Besucherzahlen sind mit den Besucherzahlen des Opladener Frühlingmarktes zu vergleichen, so dass wir auf die obigen Zahlen verweisen dürfen und erwarten ca. 16.000 Besucher pro Veranstaltungstag.

45. Weihnachtsmarkt „Bergisches Dorf“ 22.11.-30.12.

Verkaufsoffener Sonntag: 08.12.

Das bergische Dorf ist aus Opladen nicht mehr wegzudenken.

Aus diesem Anlass werden viele besondere Aktionen stattfinden, die zahlreiche Besucher auf den Markt locken.

Der Dorfcharakter wird durch die einheitlich gestalteten Weihnachtsmarktbuden erreicht. Die Opladener Fußgängerzone wird stimmungsvoll in eine vorweihnachtliche Atmosphäre versetzt.

Neben weihnachtlichem Kunstgewerbe werden die verschiedensten Geschenkartikel angeboten. In den einzelnen Handwerkerhäusern können gemeinnützige Vereine ihre Artikel verkaufen, so dass der Opladener Weihnachtsmarkt aktiv gemeinnützige Zwecke unterstützt. Viele Vereine sind seit vielen Jahren immer wieder dabei und freuen sich auf den Austausch mit den Besuchern.

Auf der Bühne finden regelmäßig Veranstaltungen statt, wie beispielsweise gemeinsames Singen von Weihnachtsliedern. Die örtlichen Schulen oder Kindergärten treten mit musikalischen oder anderen Darbietungen auf.

Der besondere weihnachtliche Bezug wird auch durch den so genannten Krippenweg hergestellt. Die Einzelhändler bzw. Gewerbetreibenden haben die Möglichkeit, eine von der AGO zur Verfügung gestellte ganz individuelle Krippe auszustellen. Die Besucher können anhand eines Flyers die Standorte der Krippen in Erfahrung bringen und sich auf den Krippenweg begeben.

Die weihnachtliche Atmosphäre im bergischen Dorf wird durch die festliche Beleuchtung in der Fußgängerzone verstärkt, die jedes Jahr ergänzt wird. Das bergische Dorf ist nicht nur während der Geschäftszeiten, sondern auch außerhalb der Geschäftszeiten ein idealer Ort, um gemeinsam mit der Familie die Adventszeit zu genießen und sich auf Weihnachten einzustimmen. Neben den vielen liebevollen bzw. nützlichen Geschenkideen besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit der Familie oder Freunden einen Glühwein zu trinken und sich kulinarisch durch eine der vielen Köstlichkeiten verwöhnen zu lassen.

Die Besucherzahlen während der Dauer des Weihnachtsmarktes können nur grob geschätzt werden, da der Weihnachtsmarkt auch während der Ladenöffnungszeiten geöffnet ist. Unterstellt man hier eine tägliche Besucherzahl von 3000-7000 Besuchern*, so dürfte diese Besucherzahl auch an den Wochenenden mindestens erreicht werden. Aus dem Gewinnspiel zum Krippenweg ist bekannt, dass die Besucher teils aus weit entfernt liegenden Städten (Frankfurt, Hannover, Recklinghausen, Hückeswagen etc.) das bergische Dorf besuchen. Es handelt sich um die längste traditionelle Veranstaltung mit überörtlicher Bedeutung für den Stadtteil Opladen.

Die verkaufsoffenen Sonntage anlässlich der vier oben aufgeführten Veranstaltungen runden das Programm ab und beleben die Fußgängerzone. Nicht nur an den einzelnen Ständen sind viele Besucher, sondern auch in den Straßen- und Eiscafés anzutreffen. Im Mittelpunkt steht ganz klar die Veranstaltung und nicht der verkaufsoffene Sonntag.

Unter der Corona Pandemie haben Einzelhändler und Gastronomen sehr gelitten und trotz Wegfalls der Beschränkungen konnten die Umsätze wie vor der Pandemie nicht erreicht werden. Die Inflation und die hohen Zinsen haben großen Einfluss auf das Einkaufsverhalten der Menschen. Sie sind sehr zurückhaltend. Der Ukraine Krieg schürt bei vielen Angst vor der Zukunft, sich ebenfalls bemerkbar macht.

Umso wichtiger ist es, den Bürger/innen durch Veranstaltungen Mut zu machen und positive Erlebnisse zu schaffen.

Durch den Besuch der Märkte wird die Innenstadt belebt und die Lebensqualität in unserem Stadtteil verbessert.

Aus diesem Grund sind sowohl für die Händler und Gastronomie als auch für die Bürger die verkaufsoffenen Sonntage im Rahmen der Veranstaltungen sehr wichtig.

Verkaufsoffene Sonntage und Veranstaltungen 2024 im Stadtteil Schlebusch

Die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch e.V. (WFG) plant für das Kalenderjahr 2024 folgende Veranstaltungen, zu denen ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden soll:

1. **20. + 21.04.2024 „18. Blühendes Schlebusch“**
2. **01. + 02.06.2024 „39. Schlebuscher Schützen- und Volksfest“/“Irish-Days“**
3. **09. + 10.11.2024 „27. Schlebuscher Martinsmarkt“**
4. **07. + 08.12.2024 „45. Schlebuscher Adventsmarkt“**

Schlebusch ist ein weiteres Stadtbezirkszentrum und Nebenzentrum der Stadt Leverkusen. Im Gegensatz zum Stadtteil Opladen ist Schlebusch eher kleinteilig geprägt und weist einen eher dörflich-kleinstädtischen Charakter auf, verbunden mit einer sehr hohen Standortidentifikation bei der Bürgerinnen und Bürger. Der Stadtteil Schlebusch verfügt als Stadtbezirkszentrum über einen kleinen, aber für ein Stadtbezirkszentrum außergewöhnlichen und qualitativ hochwertigen Branchen- und Angebotsmix, zum Großteil in inhabergeführten Fachgeschäften von rund 22.300 qm Verkaufsfläche (Quelle: Einzelhandelskonzept der Stadt Leverkusen 2017, S. 43), worauf die Schlebuscher zu Recht stolz sind. Durch dieses Qualitätsmerkmal des lokalen Einzelhandels zieht das Stadtbezirkszentrum einen großen Kundenkreis weit über die Stadtbezirksgrenzen an und erhält und erhöht somit die Belebung und Funktion als Stadtbezirkszentrum innerhalb der Stadt Leverkusen, die es durch zahlreiche, regelmäßige Veranstaltungen und Feste zu ergänzen gilt. Bürgerschaftliches Engagement in Vereinen und Verbänden ist hier zudem sehr stark ausgeprägt. Das zeigt sich in zahlreichen, z.T. regelmäßigen und langjährigen sportlichen oder kulturellen oder brauchtumsorientierten Veranstaltungen, Festen und Märkten, wie z.B. der Schlebuscher Kindertag, das große Schützen- und Volksfest oder die Oldtimerausstellung, die von unterschiedlichen Veranstaltern über das Jahr verteilt, zumeist im Zentrum des Stadtteils rund um die Fußgängerzone in der Bergischen Landstraße durchgeführt werden. Traditionell führt im Jahr 2024 die WFG Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch e.V. (WFG) vier Veranstaltungen durch. Hierbei handelt es sich zum 18. Mal um „Blühendes Schlebusch“, den Blumen-/Gartenmarkt Ende April, das 39. Schützen- und Volksfest im Juni, den 27. Martinsmarkt im November und den 45. Adventsmarkt im Dezember. Diese können unbestritten als Traditionsveranstaltungen für Schlebusch bezeichnet werden. Es handelt sich bei den Veranstaltungen um zweitägige Wochenendveranstaltungen, samstags und sonntags, die sich über das gesamte Zentrum und den zentralen Versorgungsbereich Schlebusch und darüber hinaus erstrecken (eine Karte mit den Veranstaltungsflächen ist beigefügt). Zu diesen vier Veranstaltungen möchte die WFG ergänzend am zweiten Veranstaltungstag, sonntags von 13:00 - 18:00 Uhr einen verkaufsoffenen Sonntag in der Fußgängerzone, also in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den Veranstaltungen durchführen und damit zu einer noch größeren Attraktivitätssteigerung der Veranstaltungen führen.

Weiterhin sollen im Rahmen Veranstaltungen verkaufsoffener Sonntage durchgeführt werden, um den Besuchern die Vielfalt und Stärke des Schlebuscher Einzelhandels aufzuzeigen. In Zeiten der steigenden Digitalisierung der Lebenswelt und des Einkaufsverhaltens der Bürger durch die zeitlich unbegrenzte Möglichkeit des Online-

Einkaufens soll den Besuchern das stationäre Einzelhandelsangebot Schlebuschs in einem attraktiven Umfeld aufgezeigt werden. Denn nicht nur die Einzelhandelsfunktion der Innenstädte, sondern auch die der Nebenzentren, mit ihren z.T. noch gut funktionierenden inhabergeführten Facheinzelhandel sind von den wachsenden Einzelhandelsumsätzen im Internethandel besonders betroffen. Durch einen verkaufsoffenen Sonntag im Rahmen von publikumsintensiven Veranstaltungen im Zentrum Schlebuschs kann das Bewusstsein für die Besonderheit des lokalen Einzelhandels in Schlebusch wieder und weiter gestärkt und möglicherweise durch weitere Ansiedlungen in einem attraktiven Stadtbezirkszentrum und lebenswerten Stadtteil innerhalb der Stadt Leverkusen nachhaltig erhalten und gefördert werden.

Ergebnis einer Passantenbefragung zur Nutzung der verkaufsoffenen Sonntage in Schlebusch

Beim verkaufsoffenen Sonntag zum „Schlebuscher Wochenende 2018“, am 16.9., wurden zu 3 verschiedenen Zeiten an jeweils 5 Stellen der Fußgängerzone die Passanten befragt. Gefragt wurde, ob man wegen der Veranstaltung gekommen sei, oder in erster Linie zum Sonntagseinkauf?

Ergebnis:

Von 417 befragten Personen sagten 333 (= 80%) sie seien nur wegen der Veranstaltung gekommen, nicht zum Einkauf in den Geschäften.

84 Personen (= 20%) sie seien in erster Linie wegen des Sonntagseinkaufs da.

Damit zeigt sich für Schlebusch, dass die Motivation der Festbesucher mit Abstand das Fest selbst ist!

Zu folgende Veranstaltungen und Festen sind im Jahr 2024 im Stadtteil Schlebusch verkaufsoffenen Sonntage geplant:

„Blühendes Schlebusch“ am 20. und 21.04.2024, Zeitraum je 11:00 – 18:00 Uhr

Der große Blumen-/ Gartenmarkt in der gesamten Fußgängerzone, so wie Lindenplatz/Arcadenplatz, 2024 bereits zum 18. Mal. Eine umfassende Informations- und Schauveranstaltung zum Frühjahr, mit zahlreichen Ideen zum Verschönern von Garten, Haus, Balkon. Durchschnittlich 40 Stände von Fachfirmen, die seriös beraten, aber auch verkaufen wollen. Daneben gibt es ein ansprechendes Familienprogramm u.a. mit Kinderattraktionen und kleiner Gastronomie. Die ansässigen Geschäfte präsentieren ihre Frühjahrsneuheiten und planen am **21.04.2023 von 13:00 - 18:00 Uhr einen verkaufsoffenen Sonntag.**

Nach den Erfahrungen der bisherigen 17 Veranstaltungen (die in den beiden vergangenen Jahren coronabedingt ausgefallen sind) besuchen je nach Wetterlage 25.000 - 30.000 Menschen aus dem gesamten Leverkusener Osten und den benachbarten Städten/ Gemeinden den Blumen-/ Gartenmarkt. Denn es gibt nichts Vergleichbares in Leverkusen und im weiteren Einzugsgebiet von Schlebusch. Der verkaufsoffene Sonntag ist dabei nachrangige Ergänzung (siehe Ergebnis Befragung am Ende dieses Konzeptes).

„39. Schlebuscher Schützen- und Volksfest“/„Irish-Days“ am 01. und 02.06.2024, Zeitraum je 11:00 – 19:00

Von Donnerstag, den 30. Mai (Fronleichnam) bis Sonntag, den 02. Juni 2024 wird eines der traditionsreichsten Schützen- und Volksfeste in NRW durchgeführt. Gefeiert wird dann das inzwischen 39. Schlebuscher Volksfest und gleichzeitig auch das 60. 4. Schützenfest der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Leverkusen- Schlebusch 1418 e.V.

Seit vergangenem Jahren veranstalten die Irlandfreunde Leverkusen an diesem Wochenende auch ihre „Irish-Days“ in der Schlebuscher Fußgängerzone. **Der verkaufsoffene Sonntag am 02.06.2023 von 13:00 - 18:00 Uhr**, gibt dann Fachgeschäften in Schlebusch-Mitte die Möglichkeit, ihre Herbstneuheiten zu präsentieren. Der verkaufsoffene Sonntag ist dabei nachrangige Ergänzung (siehe Ergebnisbefragung am Ende dieses Konzeptes). Je nach Wettersituation besuchten bisher 60.000 – 70.000 Menschen aus der ganzen Stadt und dem Umland die Veranstaltung.

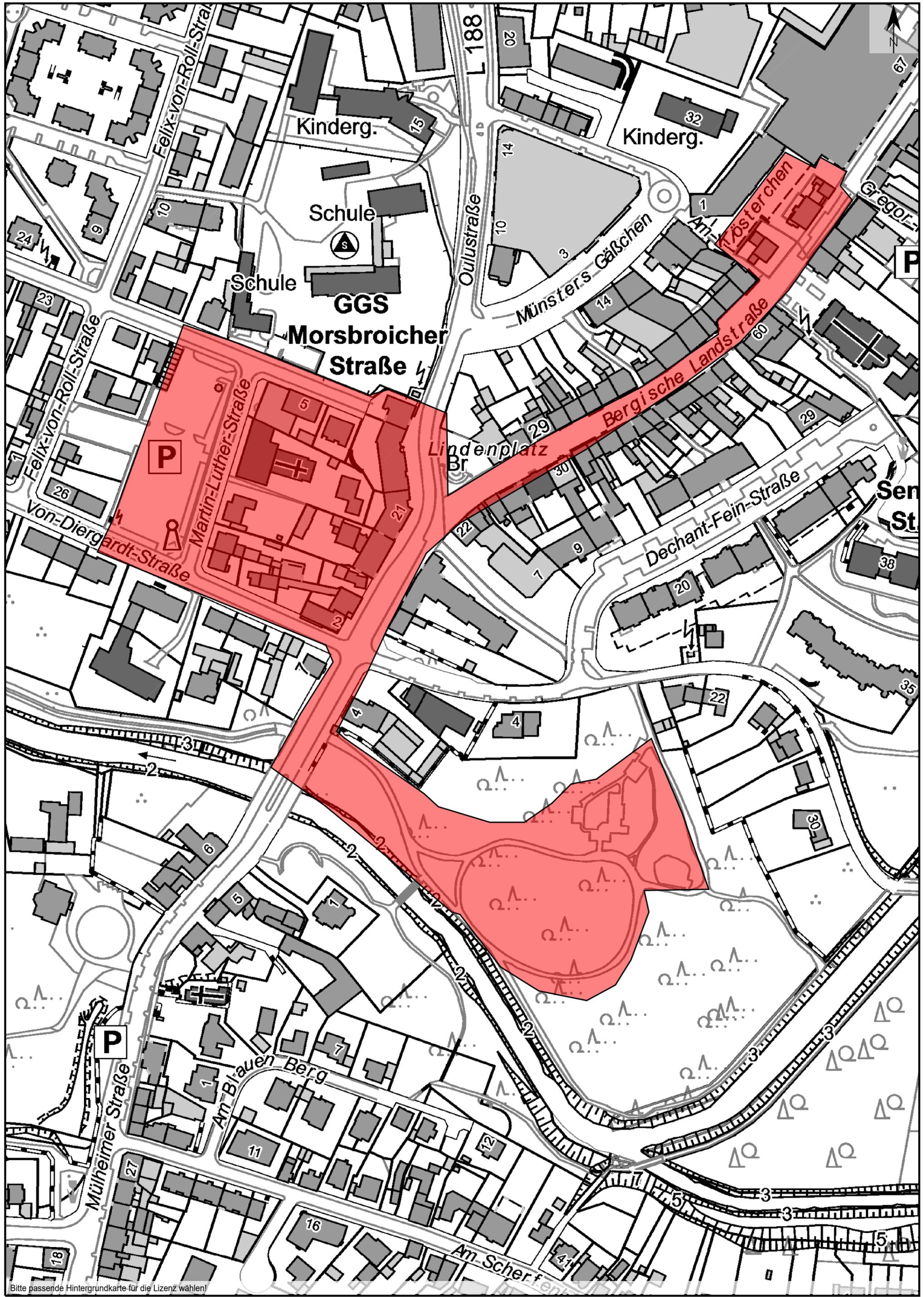
„27. Schlebuscher Martinsmarkt“ am 09. und 10.11.2024, Zeitraum je 11:00 – 19:00

Seit 26 Jahren ist der Martinsmarkt in Schlebusch Starttermin für die Vorweihnachtszeit. An mehr als 40 Ständen werden weihnachtliche Artikel, vielerlei Geschenkideen und Kunsthandwerk geboten. Außerdem wird Vereinen und Privatpersonen Gelegenheit zum Trödel gegeben. Ergänzt wird das Ausstellungsangebot am Samstag durch den Bauern- und Spezialitätenmarkt. Am Samstagabend zieht traditionell Leverkusens größter Martinszug durch die Fußgängerzone und das Dorf bis zum Marktplatz. Rund 1.000 Kinder und Erwachsene nehmen daran teil. Insgesamt besuchten bisher im Schnitt 25.000 - 30.000 Besucher den Markt. Mit einem **verkaufsoffenen Sonntag am 10.11.2024 von 13:00 - 18:00 Uhr** möchten die Geschäfte die Veranstaltung ergänzen und ihr weihnachtliches Sortiment vorstellen. Der verkaufsoffene Sonntag ist dabei nachrangige Ergänzung (siehe Ergebnisbefragung am Ende dieses Konzeptes).

„45. Schlebuscher Adventsmarkt“ am 07.12. und 08.12.2024. Zeitraum je 11:00 – 18:00

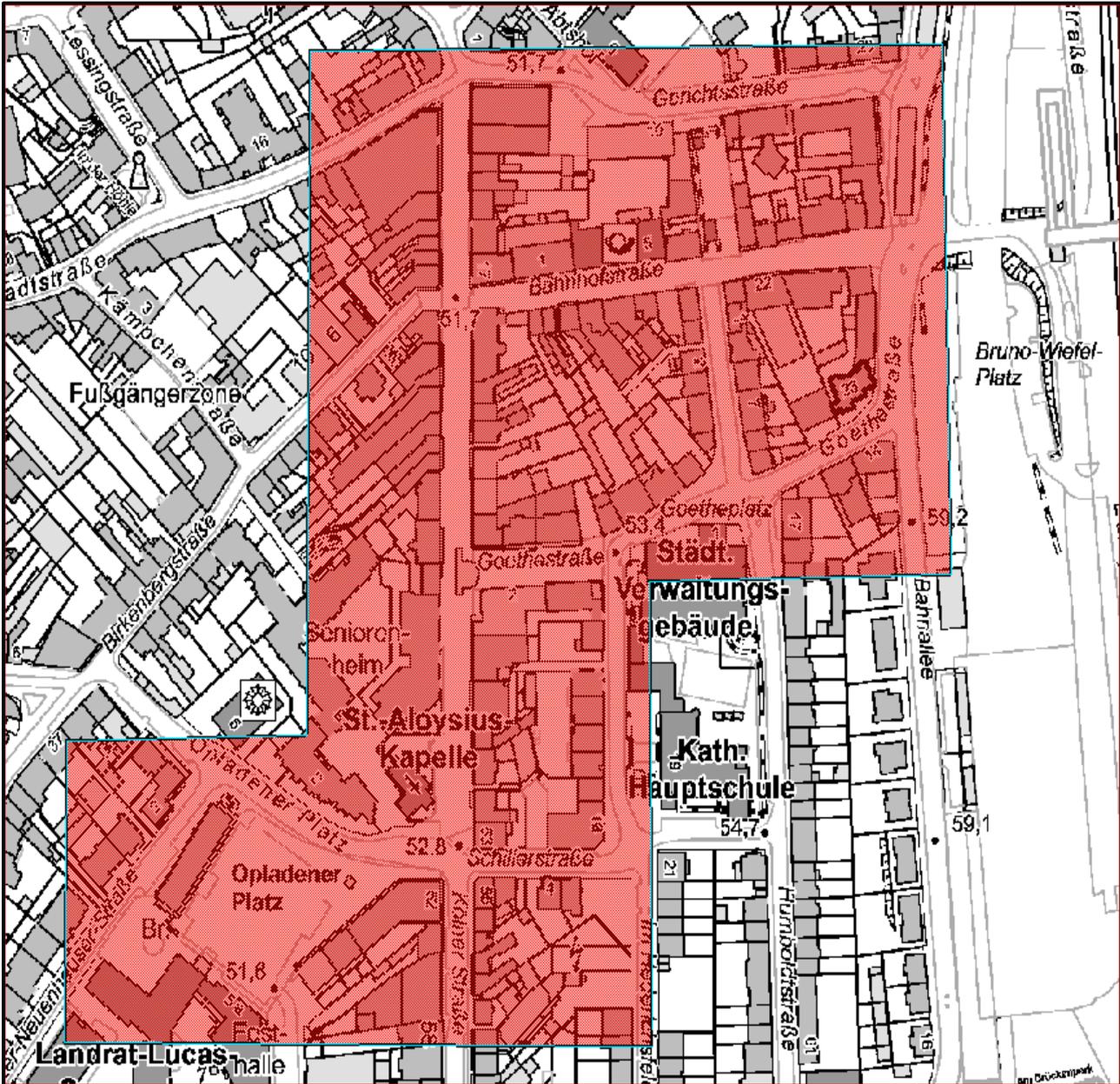
Der Markt wurde so terminiert, um nicht mit anderen Veranstaltungen in der Stadt zu kollidieren, z.B. Nordischer Weihnachtsmarkt. Der Adventsmarkt in Schlebusch ist eine der traditionsreichsten Veranstaltungen in unserer Stadt. An zahlreichen Ständen sollen Weihnachtsartikel, speziell Kunsthandwerk und vielfältige Geschenkideen geboten werden. Vereine nehmen hieran teil, informieren und verkaufen für Vereinszwecke. Ein auf die Weihnachtszeit abgestimmtes Rahmenprogramm, u.a. ein öffentliches „Adventssingen“ vor der Kirche St. Andreas/Fußgängerzone sorgt für weihnachtliche Atmosphäre im „Dorf“. Die Fachgeschäfte in Schlebusch-Mitte möchten **beim letzten verkaufsoffenen Sonntag des Jahres, am 08.12.2024 von 13:00 – 18:00 Uhr**, den entspannten Familieneinkauf vor Weihnachten ermöglichen. Am Samstag findet zudem der beliebte Bauern-/Spezialitätenmarkt statt. Je nach Wetter ist mit 15.000 - 20.000 Besuchern zu rechnen. Auch hier ist der verkaufsoffene Sonntag eine nachrangige Ergänzung.

Die beigefügte Karte stellt Veranstaltungsflächen im Rahmen der verkaufsoffenen Sonntage dar.

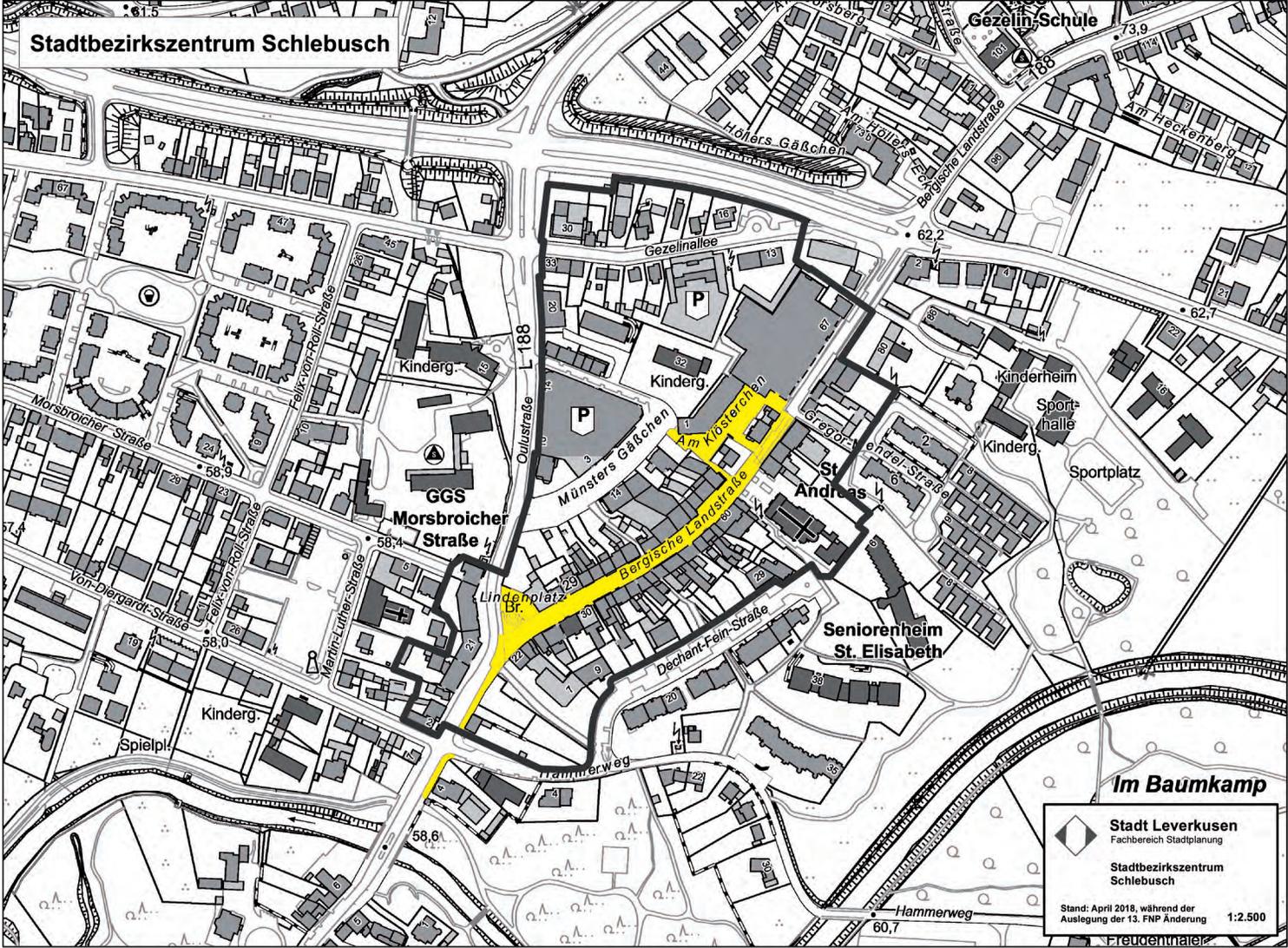


Bitte passende Hintergrundkarte für die Lizenz wählen!

**Übersicht über die Veranstaltungs- und Verkaufsflächen
im Zentrum von Opladen im Rahmen von Veranstaltungen, Festen
und verkaufsoffenen Sonntagen**



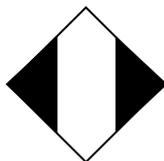
Stadtbezirkszentrum Schlebusch



Im Baumkamp

 **Stadt Leverkusen**
Fachbereich Stadtplanung
Stadtbezirkszentrum Schlebusch

Stand: April 2018, während der Auslegung der 13. FNP Änderung 1:2.500



Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

ver.di Geschäftsstelle Köln
Industrie- und Handelskammer zu Köln
Handwerkskammer zu Köln
Handelsverband Nordrhein-Westfalen
Unternehmerverbände Rhein-Wupper
Kirchenkreis Leverkusen der Evangelischen Kirche im Rheinland
Katholikenrat der Stadt Leverkusen

Fachbereich . Ordnung und Straßen-
oder Dienststelle . verkehr
Dienstgebäude .
Sachbearbeitung . Miselohestraße 4
Tel. 02 14/406-0 . Herr Schmidt
Durchwahl 406 . 36100
Telefax 406 . 36202
Ihr Zeichen/vom .
Mein Zeichen . 361-68-28--sch
Tag . 07.06.2023

**Verkaufsoffene Sonntage 2024 in Leverkusen Schlebusch und Opladen
-Anhörung gem. § 6 Abs. 4 S. 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) vom
16.11.2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018
(GV. NRW. S. 172), in Kraft getreten am 30. März 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch und die Aktionsgemeinschaft Opladen e.V. haben die Termine für jeweils vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024 zzgl. der Konzepte der Veranstaltungen, die den jeweiligen verkaufsoffenen Sonntag begleiten, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vorgelegt.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 3 LÖG NRW ist die absolute Zahl der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage auf eine jährliche Obergrenze von 16 Verkaufsson- und Feiertagen in einer Kommune begrenzt worden. Eine weitere Einschränkung ergibt sich aus der zeitlichen Begrenzung auf eine (Verkaufs)Dauer von höchstens fünf Stunden (siehe §6 Abs. 1 LÖG NRW). eines öffentlichen Interesses und die Begrenzung auf die Dauer von höchstens fünf Stunden, § 6 Abs. 1 LÖG NRW. Nicht mehr erforderlich ist das bisherige Erfordernis eines Anlassbezuges.

Die konkreten Termine der Verkaufssonntage und die damit verbundenen Veranstaltungen im Jahre 2024 werden nach der erforderlichen Anhörungsfrist in einer ordnungsbehördlichen Verordnung festgelegt, über die der Rat entscheiden wird.

Vor Erlass dieser Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

I. Rechtsgrundlage für das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen

Nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt dabei insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Die in Leverkusen Schlebusch und Opladen für das Jahr 2024 geplanten verkaufsoffenen Sonntage sollen jeweils begleitend zu den in den Leverkusener Stadtteilen bereits etablierten örtlichen Veranstaltungen stattfinden.

Zu Ihrer Information habe ich alle geplanten verkaufsoffenen Sonntage je Stadtteil mit den entsprechenden Veranstaltungen aufgelistet. Die Öffnungszeiten der Geschäfte beschränkt sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

II. Geplante verkaufsoffene Sonntage

1. Termine und Flächen

Geplant sind für das Jahr 2024 in Leverkusen Schlebusch und Opladen die folgenden Veranstaltungen, welche jeweils von einem verkaufsoffenen Sonntag i.S.d. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW begleitet werden sollen:

Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch

So. 21.04.2024: 18. Blühendes Schlebusch

So. 02.06.2024: 39. Schlebuscher Schützen- und Volksfest / Irish-Days

So. 10.11.2024: 27. Schlebuscher Martinsmarkt

So. 08.12.2024: 45. Schlebuscher Adventsmarkt

AGO Opladen

So. 05.05.2024: 29. Opladener Frühling mit Verkehrsschau
So. 28.07.2024: 49. Opladener Stadtfest mit Kirmes
So. 13.10.2024: 24. Opladener Herbstmarkt
So. 08.12.2024: 45. Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf

Opladen und Schlebusch wollen gemeinsam am 08.12.2024 öffnen.

Sämtliche geöffneten Verkaufsflächen an diesen verkaufsoffenen Sonntagen weisen einen räumlich sehr engen Bezug zu den zuvor genannten Veranstaltungen auf. Alle Veranstaltungszeiten gehen auch zeitlich über den Zeitraum der Ladenöffnungszeiten hinaus. Diese sind auch in und außerhalb von Leverkusen in dem Maße bekannt, sodass der Großteil der Besucher nur wegen dieser Veranstaltungen die Leverkusener Stadtteile aufsuchen.

Zur besseren Übersicht werden hier auch informativ die Termine der **Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V.** für den **Stadtteil Wiesdorf** mit aufgeführt. Hierzu wird allerdings eine separate ordnungsbehördliche Verordnung gefertigt.

So. 28.04.2024: Frühlingsfest
So. 29.09.2024: Herbstfest mit Herbstkirmes
So. 03.11.2024: Musik- und Familienfest „LEVlive“
So. 01.12.2024: 46. Christkindchenmarkt

2. Besucher- und Kundenschwerpunkte bei den Veranstaltungen

Aufgrund des Bekanntheitsgrades der o.g. Veranstaltungen - insbesondere des Schlebuscher Schützen- und Volksfestes in Kombination mit den Irish-Days, des Schlebuscher Martinsmarktes, des Opladener Stadtfestes mit Kirmes und des Weihnachtsmarktes Bergisches Dorf - in- und außerhalb der Stadtgrenzen Leverkusens ist unstrittigerweise in beiden Stadtteilen davon auszugehen, dass die Hauptanziehungspunkte an den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen 2024 die jeweiligen Veranstaltungen sein werden.

Diese Annahme wird gestützt durch die vom jeweiligen Veranstalter durchgeführten Teilzählungen und den sich daraus ergebender Hochrechnungen, welche schließlich gerundet wurden. Hierdurch lassen sich die Besucherzahlen mit einer Abweichungsquote von maximal 10 Prozent erfassen.

Im Rahmen des Frühlingmarktes 2018, welcher am 5. und 6. Mai 2018 in der Fußgängerzone in Opladen stattfand, wurden von der Aktionsgemeinschaft Opladen Besucherzahlen am Sonntag, dem 6. Mai ermittelt. Hierzu wurden auch die Einzelhändler und Gastronomiebetriebe befragt, sowie eigene Zählungen durchgeführt. In der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr lag das Besucheraufkommen bei schätzungsweise 21.390 Veranstaltungsbesuchern. Zur Bestätigung dieser Zahlen können die in den dortigen Außengastronomiebetrieben gezählten 16.500 Personen, die dort etwas verzehrt hatten, herangezogen werden. Die vorgenannten gastronomischen Betriebe haben zwar jeden Sonntag geöffnet, erzielen aber hierbei nicht annähernd so viel Umsatz wie im Rahmen der zuvor aufgeführten Veranstaltung. Ferner hat die

Aktionsgemeinschaft Opladen die teilnehmenden Einzelhändler zu dem Kundenaufkommen am verkaufsoffenen Sonntag des 6. Mai 2018 befragt. Die befragten Unternehmer haben gemäß ihren Angaben mit ca. 2.100 Kunden Umsätze getätigt. Im Vergleich zu den Besucherzahlen sind dies lediglich 10 %, so dass der verkaufsoffene Sonntag offensichtlich nicht das Hauptkriterium für den Besuch des Frühlingsmarktes war, sondern die eigentliche Veranstaltung mitsamt derer Verkaufsstände im Vordergrund stand.

Ähnliche Ergebnisse gelten in Opladen für den Opladener Herbstmarkt, da auch in diesem Jahr wieder mit 16.000 Veranstaltungsbesuchern pro Tag gerechnet werde und sich die Verkaufszahlen auch analog des Frühlingsmarktes gestalten werden.

Beim Opladener Stadtfest mit dazugehöriger Kirmes wird an den 4 Veranstaltungstagen jeweils mit 15.000 - 20.000 Besuchern gerechnet, welche sich erfahrungsgemäß in der Fußgängerzone und auf dem Marktplatz verteilen.

Die Besucherzahlen während der Dauer des Weihnachtsmarktes in Opladen können nur grob geschätzt werden, da der Weihnachtsmarkt auch während der normalen Ladenöffnungszeiten geöffnet ist. Unterstellt man hier eine tägliche Besucherzahl von mindestens 3.000-7.000 Besuchern, so dürfte diese auch an den Wochenenden mindestens erreicht werden.

Im Stadtteil Schlebusch wurde eine Befragung der Passanten hinsichtlich der Nutzung der verkaufsoffenen Sonntage in Schlebusch durchgeführt. Dazu wurden beim verkaufsoffenen Sonntag zum „Schlebuscher Wochenende“ am 16.9.2018 zu 3 verschiedenen Zeiten an jeweils 5 unterschiedlichen Stellen der Fußgängerzone Passanten befragt. Gegenstand der Befragung war, ob die Besucher aufgrund der Veranstaltung oder in erster Linie wegen des möglichen Sonntagseinkaufs den Stadtteil aufgesucht habe. Von 417 befragten Personen gaben 333 (= 80%) an, sie seien ausschließlich wegen der Veranstaltung gekommen und nicht zum Einkauf in den Geschäften. Die restlichen 84 Personen (= 20%) sagten aus, dass sie in erster Linie wegen des Sonntagseinkaufs vor Ort. Somit zeigt sich, dass im Stadtteil Schlebusch die Hauptmotivation für den Besuch die vor Ort stattfindende Veranstaltung darstellt.

Nach den Erfahrungen der bisherigen 17 Veranstaltungen „Blühendes Schlebusch“ (die allerdings in den beiden vergangenen Jahren aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen ausgefallen sind) besuchen je nach Wetterlage 25.000 - 30.000 Menschen aus dem gesamten Leverkusener Stadtgebiet und den benachbarten Städten/ Gemeinden den Blumen-/ Gartenmarkt.

Das Schlebuscher Schützen- und Volksfest“/“Irish-Days“ wird laut Schätzungen des Veranstalters, die auf jahrelangen Erfahrungen beruhen, je nach Wettersituation von 60.000 – 70.000 Menschen aus der gesamten Stadt und dem Umland die Veranstaltung besuchen.

Der Schlebuscher Martinsmarkt“ ist Leverkusens größter Martinszug. Rund 1.000 Kinder und Erwachsene nehmen daran teil. Insgesamt besuchten in der Vergangenheit bisher im Schnitt 25.000 - 30.000 Besucher den Markt.

Je nach Wetter ist mit 15.000 - 20.000 Besuchern auf dem „Schlebuscher Adventsmarkt“ zu rechnen. Auch hier ist der verkaufsoffene Sonntag eine nachrangige Ergänzung.

Dem gegenüber stehen hauptsächlich eigentümergeführte Geschäfte mit einer begrenzten Ladenfläche, die nicht in der Lage sind, annähernd so viele Kunden aufzunehmen, wie Veranstaltungsbesucher in Schlebusch anwesend sind. Da die Anzahl der Geschäfte noch geringer ist, als im Stadtteil Opladen, ist auch allerhöchstens von einer gleichen Kundenzahl auszugehen.

Zur Erlangung konkreter Zahlen, welche für das Folgejahr herangezogen werden könne, erfolgen bei allen Veranstaltungen des Jahres 2023 Zählungen von den Veranstaltern. Zudem werden Umfragen des beteiligten Einzelhandels durchgeführt.

Selbst bei etwas konservativerer Schätzung bieten die genannten Zahlen eine ausreichende Grundlage, um realistisch davon ausgehen zu können, dass hier die jeweilige anlassgebende Veranstaltung mehr Besucher anzieht, als die sonntägliche Ladenöffnung an sich. Der nach § 6 Abs. 1 LÖG notwendige Zusammenhang mit den örtlichen Festen, welche ihrerseits Hauptanziehungspunkt für die Besucher sein müssen, ist somit gegeben.

3. Weitere Gründe für das Öffnen der Verkaufsstellen

Es existieren zurzeit fünf Leerstände in Opladen und deren zwei in Schlebusch. Dadurch ist für diese Stadtteile der verkaufsoffene Sonntag auch relevant, um das Einzelhandelsangebot zu erhalten und zu stärken. Schlussendlich ist die Belegung der Stadtteilzentren in Opladen und Schlebusch durch diese Termine hervorzuheben, da die City an Sonn- und Feiertagen ansonsten merklich weniger besucht ist. Insofern besteht ein öffentliches Interesse an einer sonntäglichen Öffnung der Verkaufsstellen neben den unter II. beschriebenen Aspekten auch im Hinblick auf § 6 Abs. 1 S. 2 Nrn. 2-4 LÖG NRW.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG bitte ich Sie, mir bis zum

09.07.2023

mitzuteilen, ob aus Ihrer Sicht Einwände gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage bestehen.

Die entsprechenden Konzepte aller o. a. Veranstaltungen und verkaufsoffenen Sonntage sowie die Pläne der Veranstaltungsflächen habe ich als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schmidt



Köln-Bonn-Leverkusen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Geschäftsführung

ver.di • Hans-Böckler-Platz 9 • 50672 Köln

Stadtverwaltung Leverkusen
Der Oberbürgermeister
z.Hd. Herrn Schmidt
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Hans-Böckler-Platz 9
50672 Köln

Britta Munkler
Stellv.
Bezirksgeschäftsführerin

Telefon: 0221 / 48 55 80

Durchwahl: 443

Telefax: 309

PC-Fax: *

Mobil:

britta.munkler@verdi.de

kbl.verdi.de

Datum 07.07.2023

Ihr Zeichen: 361-68-26-
-sch

Unsere Zeichen:

0445/BGF/bm

Vorab per Mail

Stellungnahme zur Ausnahmeerlaubnis gem. § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) hier: Verkaufsoffener Sonntage im Jahr 2024 auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
Sehr geehrter Herr Schmidt,
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Antrag auf Zulassung einer Sonntagsöffnung von Verkaufsstätten
2024 in Leverkusen (Opladen, Schlebusch und Wiesdorf) nehmen wir wie
folgt Stellung:

Die Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag bedeutet für die Beschäftigten
des Einzelhandels Sonntagsarbeit, sie können an diesen Sonntagen nichts mit
ihren Freunden und Familien unternehmen, nicht am kulturellen und
politischen Leben teilnehmen. Deswegen werden verkaufsoffene Sonntage
von uns aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt.

Umgekehrt hat das Interesse der Verkaufsstelleninhaber an einer Öffnung der
Geschäfte grds. ein geringeres Gewicht. Das Bundesverwaltungsgericht hat
dazu ausgeführt:

„Weder das Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber, die von der
Anziehungskraft der Veranstaltung profitieren, noch das Shopping-Interesse
potenzieller Kunden kommen als Sachgründe einer Sonntagsöffnung in
Betracht (vgl. oben Rn. 15). Dem Versorgungsinteresse kommt angesichts der
völligen Freigabe werktäglicher Öffnungszeiten (§ 3 Abs. 1 LadÖG BW) und
der weitreichenden Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsöffnung, die nach
§§ 4 bis 6 und 7 bis 9 LadÖG BW für dort näher bezeichnete Verkaufsstellen,
Orte und Warengruppen gelten, kein
nennenswertes Gewicht mehr zu. Das gilt erst

IBAN DE3650050000082001405
BIC-Code HELADEFXXX

*Festnetzpreis 14 ct/min,
Mobilfunkpreise maximal
42 ct/min

recht, wenn bereits die Anlassveranstaltung dem Warenverkauf und der Bedarfsdeckung dient. Veranstaltungen im Sinne des § 8 Abs. 1 Satz 1 LadÖG BW können daher nur Ladenöffnungen von geringer prägender Wirkung für den öffentlichen Charakter des betreffenden Sonntags rechtfertigen (vgl. BVerfG, Urteil vom 1. Dezember 2009 - 1 BvR 2857, 2858/07 - BVerfGE 125, 39 <100>). Dazu muss die öffentliche Wirkung der anlassgebenden Veranstaltung größer sein als die der Ladenöffnung und der dadurch ausgelösten werktäglichen Geschäftigkeit, sodass die Ladenöffnung als bloßer Annex der Veranstaltung erscheint (BVerwG, Urteile vom 11. November 2015 - 8 CN 2.14 - BVerwGE 153, 183 LS 2 und Rn. 23 f. und vom 12. Dezember 2018 - 8 CN 1.17 - BVerwGE 164, 64 Rn. 19) und zugleich als anlassbedingte Ausnahme vom Sonntagschutz erkennbar wird“.

BVerwG, Urteil vom 22. Juni 2020 – 8 CN 1/19 –, BVerwGE 168, 338-356, Rn. 21.

Bei Ladenöffnungen im Zusammenhang mit örtlichen Veranstaltungen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW muss nach höchstrichterlicher Rechtsprechung gewährleistet sein, dass die Veranstaltung – und nicht die Ladenöffnung – das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägt.

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 10. Dezember 2021 – 4 B 1857/21.NE –, Rn. 16, juris.

Dies erfordert zunächst eine räumliche Beschränkung des Bereichs, in dem die Ladenöffnung gestattet wird.

Das BVerwG hat mit Urteil vom 22. Juni 2020 die Anforderungen an die räumliche Ausdehnung einer Ladenöffnung präzisiert. Die Ladenöffnung darf sich danach nicht auf Gebiete erstrecken, in denen der Bezug zum Veranstaltungsgeschehen für die Öffentlichkeit nicht mehr zu erkennen ist.

„Um diese Erkennbarkeit zu gewährleisten, müssen anlassbezogene Sonntagsöffnungen in der Regel auf das räumliche Umfeld der Anlassveranstaltung beschränkt werden (BVerwG, Urteile vom 11. November 2015 - 8 CN 2.14 - BVerwGE 153, 183 Rn. 25 und vom 12. Dezember 2018 - 8 CN 1.17 - BVerwGE 164, 64 Rn. 20).

Zu erkennen ist der Bezug zum Veranstaltungsgeschehen in dem räumlichen Bereich, der von der Ausstrahlungswirkung der Veranstaltung erfasst wird. Das ist der Bereich, in dem die Veranstaltung das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägt (VGH München, Beschluss vom 21. März 2018 - 22 NE 18.204 - juris Rn. 25, 28 f.). Die prägende Wirkung muss dabei von der Veranstaltung selbst und nicht nur von dem durch sie ausgelösten Ziel- und Quellverkehr ausgehen. Die Ausstrahlungswirkung erstreckt sich also nicht auf den gesamten Einzugsbereich der Veranstaltung und auch nicht auf alle

vom Ziel- und Quellverkehr genutzten Verkehrswege und Parkflächen. Werbemaßnahmen oder Hinweisschilder in einem nicht vom Veranstaltungsgeschehen geprägten Bereich können den erforderlichen Bezug ebenfalls nicht vermitteln.“

BVerwG, Urteil vom 22. Juni 2020 – 8 CN 1/19 –, BVerwGE 168, 338-356, Rn. 24 – 25

Ausnahmen von diesem Erfordernis gibt es nach der Rechtsprechung nur von besonderen Veranstaltungen:

- „Ausnahmen vom Regelerfordernis der räumlichen Begrenzung auf das Umfeld der Veranstaltung kommen beispielsweise bei mehrtägigen Großveranstaltungen von nationalem oder internationalem Rang in Betracht, wenn deren Besucher im gesamten Gebiet der Kommune untergebracht und versorgt werden (vgl. BVerfG, Urteil vom 1. Dezember 2009 - 1 BvR 2857, 2858/07 - BVerfGE 125, 39 <98>).“

BVerwG, Urteil vom 22. Juni 2020 – 8 CN 1/19 –, BVerwGE 168, 338-356, Rn. 26.

Kommunale Veranstaltungen mit mehrjähriger Tradition rechtfertigen es also nicht den Bereich der Ladenöffnung auszuweiten.

Das OVG NW folgt dieser Rechtsprechung, vgl. Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 10. Dezember 2021 – 4 B 1857/21.NE –, Rn. 39, juris.

In diesem räumlichen Umfeld der Veranstaltungen ist eine Ladenöffnung nur möglich, wenn das Geschehen durch die Veranstaltung und nicht durch die Ladenöffnung geprägt ist. Dies ist grds. durch eine vergleichende Besucherprognose zu ermitteln. Die Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG, wonach ein öffentliches Interesse an der Ladenöffnung vermutet wird, wenn sie in zeitlichem und räumlichem Zusammenhang mit der Veranstaltung stattfindet, bezieht sich nach der Rechtsprechung des OVG NW nur im unmittelbaren Umfeld der Veranstaltungen.

„Gerade bei Veranstaltungen, die einen „beträchtlichen Besucherstrom“ anziehen, ist diese Vermutungsregel verfassungsrechtlich ohne Verletzung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses dann zulässig, wenn sich die Ladenöffnungsmöglichkeit im Wesentlichen auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung bezieht und zeitgleich mit ihr stattfindet. Das gilt erst recht, wenn sich eine Veranstaltung, gerade wenn sie auf Grund ihrer konkreten Ausgestaltung die Eindrücke in einem eng gefassten Veranstaltungsbereich maßgeblich prägen kann, räumlich im Wesentlichen auf einen begrenzten Straßeneinzugsbereich beschränkt und sie wegen ihrer engen räumlichen

Begrenzung ohnehin von vergleichsweise geringer prägender Wirkung für den öffentlichen Charakter des Tages ist, die Ruhe insbesondere in angrenzenden und entfernteren Bereichen gewahrt bleibt.

Vgl. BVerfG, Urteil vom 1.12.2009 – 1 BvR 2857/07 u. a. –, BVerfGE 125, 39 = juris, Rn. 187; OVG NRW, Beschluss vom 25.4.2019 – 4 B 517/19.NE –, juris, Rn. 41; siehe hierzu auch BVerwG, Urteil vom 11.11.2015 – 8 CN 2.14 –, BVerwGE 153, 183 = juris, Rn. 22.

Die durch die Vermutungsregelung mögliche Vereinfachung der den örtlichen Ordnungsbehörden aufgegebenen Prüfung eines Sachgrundes von hinreichendem Gewicht ergibt sich nur dann, wenn sich die Ladenöffnung räumlich und zeitlich im Wesentlichen an der Veranstaltung orientiert. In Fällen dieser Art trägt die durch die Veranstaltung vorgegebene Begrenzung nach Auffassung des Landesgesetzgebers die auch vor dem Hintergrund der zu wahrenen Wettbewerbsneutralität und mit Blick auf die Durchbrechung der Sonn- und Feiertagsruhe verfassungsrechtlich erforderliche, aber auch ausreichende Rechtfertigung in sich.

b) Soweit die Ladenöffnung wegen der weiterreichenden Ausstrahlungswirkung einer besonders attraktiven oder umfangreichen Veranstaltung nicht nur auf ihr Umfeld begrenzt werden oder zeitlich von der Veranstaltung abweichen soll, greift die Vermutungsregelung zur Nachweiserleichterung hingegen nicht mehr ein.“

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 17. Juli 2019 – 4 D 36/19.NE –, Rn. 63 - 66, juris

Diese Beschränkung der Vermutungsregel in der Rechtsprechung des OVG NW hat durch das BVerwG eine weitere Beschränkung erfahren, als die Vermutungsregel nur in typischen Fallkonstellationen gelten könne. In atypischen Fällen sei eine Besucherprognose erforderlich:

„Ein atypischer Fall in diesem Sinne ist dann anzunehmen, wenn konkrete Tatsachen dafürsprechen, dass die Zahl der von der Ladenöffnung angezogenen Besucher die Zahl der Veranstaltungsbesucher überwiegt. Solche Indizien können sich etwa aus dem Umfang der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsfläche oder der Zahl der erfassten Verkaufsstellen ergeben.“

BVerwG, Urteil vom 22. Juni 2020 – 8 CN 3/19 –, BVerwGE 168, 356-368, Rn. 25.

Zusammengefasst lassen sich also drei Bereiche unterscheiden: das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung, in denen eine Ladenöffnung bei Veranstaltungen zulässig ist, die einen beträchtlichen Besucherstrom

auslösen, sofern nicht aufgrund der Verkaufsfläche eine Besucherprognose erforderlich ist. Daran anschließend der Bereich, in dem die Veranstaltung als solche für die Besucher erkennbar ist. Hier ist stets eine Besucherprognose erforderlich. Schließlich ein Bereich, in dem der Bezug zur Veranstaltung nicht mehr erkennbar ist. Hier sind Ladenöffnungen nur ausnahmsweise bei Veranstaltungen von nationaler Bedeutung zulässig.

Voraussetzung einer Abschätzung des Besucherinteresses an der Veranstaltung ist die konkrete Beschreibung der Veranstaltung. Die Beschreibung muss so konkret sein, dass sie eine Abschätzung des Besucherinteresses zulässt.

■ Diese Beschreibung der Veranstaltung ist auch aus Gründen der Normenklarheit und der Bestimmtheit der ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich. Denn es muss hinreichend bestimmt sein, welche Veranstaltung in welcher Ausgestaltung tatbestandliche Voraussetzung der Ladenöffnung ist. Denn findet die Veranstaltung nicht in der vom Ordnungsgeber vorausgesetzten Art und Weise statt, sind auch die Voraussetzungen Ladenöffnung nicht gegeben, Obergericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 04. September 2020 – 4 B 1331/20.NE – , Rn. 4, juris.

■ Um sich über die prägende Wirkung der Veranstaltung zu vergewissern, kann sich der Ordnungsgeber nicht auf ungeprüfte Angaben der Veranstalter verlassen. Vielmehr muss sich eine solche Prognose auf hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte stützen lassen.

Auf der Grundlage dieser rechtlichen Maßstäbe ergibt sich folgendes:

Dem Anhörungsschreiben für Schlebusch und Opladen waren zwar Karten zu den Veranstaltungsbereichen, nicht aber zu dem Bereich beigelegt, in dem die Verkaufsstätten öffnen dürfen. Deshalb kann zu der erforderlichen räumlichen Nähe nicht Stellung genommen werden.

Soweit es um die Öffnungen in Wiesdorf geht, ist der Vergleich der Besucherzahlen nicht aussagekräftig. So ist überhaupt nicht erkennbar, welcher Zeitraum mit den Zählungen „vor 13 Uhr“ und „nach 13 Uhr“ erfasst ist. Deshalb ist nicht erkennbar, ob hier dieselben Zeiträume erfasst sind, in dem auch die Verkaufsstätten geöffnet sein dürfen.

Die Bilder über das Geschehen in den für den Einkauf freigegebenen Bereichen sind nicht aussagekräftig. Sie zeugen zwar von einer großen Zahl von Personen, es ist aber nicht erkennbar, ob diese Geschäfte aufsuchen oder die Veranstaltungen. Die Veranstaltungen selbst sind auf den Bildern meist nicht erkennbar.



Köln-Bonn-Leverkusen

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Geschäftsführung

Für den Christkindchenmarkt fehlt es an einer aussagekräftigen Prognose: Hier wird die Besucherzahl der Innenstadt in der besucherstärksten Stunde am Samstag den Besucherzahlen der Rathausgalerie am Sonntag gegenübergestellt. Weder drückt sich in den Zahlen des Samstags das Interesse am Besuch der Veranstaltung aus, noch erfasst die Zahl der Besucher der Rathausgalerie das gesamte Interesse am Einzelhandel am Sonntag. Gerade an den Adventssamstagen gibt es ein großes Käuferaufkommen in den Innenstädten. Dies sind die umsatzstärksten Tage des Jahres. Für das Interesse, das der Christkindchenmarkt findet, geben diese Zahlen nichts her.

- Bei den übrigen Tagen ist durchaus zweifelhaft, ob hier eine prägende Wirkung der Veranstaltungen gegeben war. So standen beim Herbstfest 2019 „nach 13 Uhr“ gezählten 66 000 Besuchern der Innenstadt allein 28 000 Kunden der Rathausgalerie gegenüber, die diese zwischen 13 Uhr und 18 Uhr besucht haben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Munkler
(stv. Bezirksgeschäftsführerin)

Stadtverwaltung Leverkusen
Fachbereich Ordnung und Verkehr
Herr Schmidt
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Bergisch Gladbach, 29.06.2023
Ihnen schreibt: Herr Instenberg
Unser Zeichen: 0124/23 In/Kr/01
Telefon 0 22 02/93 59 424
E-Mail instenberg@hv-nrw.de

Per E-Mail Michael.schmidt@stadt.leverkusen.de

**Anhörung gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW
verkaufsoffene Sonntage 2023 Leverkusen-Schlebusch und
Opladen
Ihr Zeichen 361-68-28-sch**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

in oben genannter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihr
Anhörungsschreiben vom 07.06.2023.

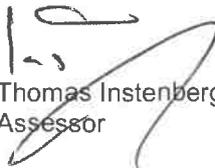
Diesseits bestehen keine Einwände gegen die Festsetzung der dort
vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntage in den Stadtteilen Schlebusch
und Opladen im Zusammenhang mit den jeweiligen Festen.

Die Feste sind als langjährige Traditionsveranstaltung unseres
Erachtens auch geeignet, ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6
Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW zu begründen.

Wir begrüßen dabei insbesondere, dass der Einzelhandel durch die
beabsichtigte Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage entsprechend
gestärkt werden soll und dort als Annex zu den Veranstaltungen die
Attraktivität der Veranstaltungen durch entsprechende Verkaufsöffnung
gesteigert werden.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Thomas Instenberg
Assessor

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Rheinland**

Geschäftsstelle Bergisch Gladbach

Altenberger-Dom-Str. 200
51467 Bergisch Gladbach

Telefon 0 22 02/93 59 0
Telefax 0 22 02/93 59 479

www.rheinland.hv-nrw.de

Vorsitzender
Dirk Wittmer (HVR)

Hauptgeschäftsführer
Dr. Peter Achten

Vereinsregister AG Düsseldorf
VR 3617

Gerichtsstand Düsseldorf

Stadtverwaltung Leverkusen
Fachbereich Ordnung und Verkehr
Herr Schmidt
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Bergisch Gladbach, 29.06.2023
Ihnen schreibt: Herr Instenberg
Unser Zeichen: 0124/23 In/Kr/01
Telefon 0 22 02/93 59 424
E-Mail instenberg@hv-nrw.de

Per E-Mail Michael.schmidt@stadt.leverkusen.de

**Anhörung gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW
verkaufsoffene Sonntage 2023 Leverkusen-Wiesdorf
Ihr Zeichen 361-68-26-sch**

Sehr geehrter Herr Schmidt,

in oben genannter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihr Anhörungsschreiben vom 07.06.2023.

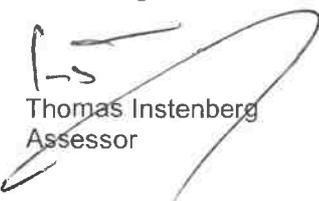
Diesseits bestehen keine Einwände gegen die Festsetzung der dort vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntage im Stadtteil Wiesdorf im Zusammenhang mit den jeweiligen Festen.

Die Feste sind als langjährige Traditionsveranstaltung unseres Erachtens auch geeignet, ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW zu begründen.

Wir begrüßen dabei insbesondere, dass der Einzelhandel durch die beabsichtigte Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage entsprechend gestärkt werden soll und dort als Annex zu den Veranstaltungen die Attraktivität der Veranstaltungen durch entsprechende Verkaufsöffnung gesteigert werden.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Thomas Instenberg
Assessor

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Rheinland**

Geschäftsstelle Bergisch Gladbach

Allenberger-Dom-Str. 200
51467 Bergisch Gladbach

Telefon 0 22 02/93 59 0
Telefax 0 22 02/93 59 479

www.rheinland.hv-nrw.de

Vorsitzender
Dirk Wittmer (HVR)

Hauptgeschäftsführer
Dr. Peter Achten

Vereinsregister AG Düsseldorf
VR 3617

Gerichtsstand Düsseldorf



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadtverwaltung Leverkusen
Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr
Mieselohestr. 4
51379 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
361-68-28-sch | 07.06.2023

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Holt | Sebastian Holthus

E-Mail
sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2171 4908-9903 | +49 2171 4908-9909

Datum
7. Juli 2023

Verkaufsoffene Sonntage 2024 in Leverkusen Schlebusch und Opladen

- Anhörung gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer zu Köln unterstützt grundsätzlich die gestellten Anträge der Interessen- und Werbegemeinschaften, um im Rahmen von verschiedenen Veranstaltungen eine Ladenöffnung an Sonntagen zu ermöglichen.

Seit der Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG) NRW im Jahr 2018 ist eine Sonntagsöffnung nicht mehr von einem Anlassbezug abhängig. Der Gesetzgeber lässt eine Ladenöffnung an Sonntagen zu, wenn hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Die Sachgründe, die ein öffentliches Interesse begründen können, hat der Gesetzgeber dabei in § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW definiert. Wir plädieren ausdrücklich dafür, die neugeschaffenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Rechtfertigung von Sonntagsöffnungen voll auszuschöpfen und begrüßen die Würdigung der Gründe über den Anlassbezug hinaus. Eine Kumulation von Sachgründen intensiviert nach Auffassung des Landesgesetzgebers das Öffentliche Interesse, sodass die Anforderungen an die jeweiligen Veranstaltungen sinken.

Die aus der Rechtsprechung geforderten Aussagen zu Charakter (z.B. Programmpunkte), Größe (Besucherprognosen) und Zuschnitt (Abgrenzung der Veranstaltungsfläche und der für die Ladenöffnung vorgesehenen Fläche) der Veranstaltungen sind aus unserer Sicht in allen Fällen geeignet, um eine Ladenöffnung zuzulassen.

Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass eine Sonntagsöffnung ein probates Instrument der Einzelhandelsförderung ist und regen daher in diesem Zuge erneut an, verkaufsoffene Sonntage als Maßnahme zu Förderung des Einzelhandels in das Einzelhandelskonzept der Stadt Leverkusen mitaufzunehmen.

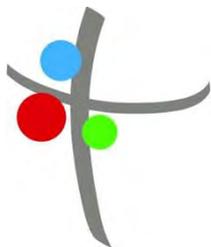
Abschließend möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass wir die gestellten Anträge der Interessen- und Werbegemeinschaften grundsätzlich unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Holthus', written in a cursive style.

Sebastian Holthus
Standortpolitik Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg



Katholikenrat Leverkusen

Katholikenrat Leverkusen, Marktplatz 1, 51373 Leverkusen
Stadt Leverkusen
Stadtverwaltung
Fachbereich Recht und Ordnung
Herr Schmidt
Miselohestr. 4
51311 Leverkusen

Leverkusen, 26. Juni 2023

Verkaufsoffene Sonntage 2024 in Leverkusen Schlebusch, Leverkusen Opladen und Leverkusen Wiesdorf

Sehr geehrter Herr Schmidt,

vielen Dank für Ihre Post vom 7. Juni 2023. In einer ersten Durchsicht können wir bei der Ordnungsverfügung zu den verkaufsoffenen Sonntagen keine Fehler erkennen, die Sonntage sind anlassbezogen und auch eine ausreichend dargestellte Prognose der Teilnehmerzahlen ist vorhanden.

Die vielfältigen kulturellen und Handel fördernden Angebote an Sonntagen und die damit verbundenen verkaufsoffenen Sonntage haben in Leverkusen eine lange Tradition und ziehen viele Menschen in die Stadtzentren. Wir würden uns wünschen, wenn an diesen Sonntagen die Busse in Leverkusen kostenfrei nutzbar sind. Es wäre ein Versuch, die Stadt von unnötigem Verkehr zu entlasten und gleichzeitig etwas für den Umweltschutz zu tun. Alle Bürgerinnen und Bürger könnten beim Einkauf auch gleichzeitig etwas für das Klima tun und Ihren PKWs zuhause stehen lassen. Dies garantiert, zumindest in Bezug auf die Anreise, ein stressfreies Shoppen am verkaufsoffenen Sonntag ohne Parkplatzsuche und ohne Spritkosten.

Wir bitten die Mitglieder des Rates hier ein Zeichen zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Hieronymus Messing
Vorsitz